Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums 1933 – 1945

Johan Moosleitner & Martin Münzel (Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums 1933–1945, Berlin)

Die Personendatenbank des Projekts „Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im Nationalsozialismus“. Konzeption – Struktur – Nutzungsmöglichkeiten

Working Paper Reihe C | Nr. 1

Working Papers der Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus

ISSN 2513-1443

© Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus, 2019

Website: https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/Publikationen

ISSN 2513-1443

All rights reserved. Any reproduction, publication and reprint in the form of a different publication, whether printed or produced electronically, in whole or in part, is permitted only with the explicit written authorisation of the UHK or the author/s.

This paper can be downloaded without charge from https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de or from the Social Science Research Network electronic library. Information on all of the papers published in the UHK Working Paper Series can be found on the UHK's website.

Dieses Working Paper gibt einen Überblick über Konzeption, Struktur und Nutzungsmöglichkeiten der Personendatenbank, die ab 2014 im Zuge der Arbeiten der Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im NS erstellt wurde. Sie ist Teil der Forschungsergebnisse des Gesamtprojekts und soll mittelfristig auch externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie sonstigen interessierten Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

1) Allgemeiner Hintergrund

Im Januar 2014 nahm die Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus ihre Forschungstätigkeit auf. Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingesetzt, ist es das Ziel der Kommission, die Geschichte der Vorgängerbehörden des BMAS zwischen 1933 und 1945 zu untersuchen und dabei einzelne Handlungsfelder (Arbeitsrecht, Rentenversicherung, Arbeitsverwaltung, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz) und nachgeordnete Behörden zu berücksichtigen. In den Blick genommen werden darüber hinaus die Entwicklung des Ministeriums ab seiner Gründung 1919 sowie die Personalstrukturen der zentralen Arbeitsbehörden in West- und Ostdeutschland zwischen 1945 und 1960.

Ein Teilprojekt hatte den Aufbau einer zentralen Datenbank zum Gegenstand, die die Erfassung und Auswertung von Personaldaten für den gesamten Zeitraum 1919–1960 ermöglichen und die Ergebnisse für die übrigen Forschungen im Projekt zur Verfügung stellen sollte. Zwei Überlegungen gaben den Ausschlag für diese Entscheidung: Zum einen die Überzeugung, dass die Untersuchung organisatorischer und inhaltlicher Entwicklungen der Behörden nicht unabhängig von einer gleichzeitigen Analyse personeller Strukturen erfolgen kann. Nicht nur die Frage nach Kontinuitäten und Brüchen hinsichtlich der Jahre 1933 und 1945 sollte durch die konsequente Einbeziehung auch der Akteure zumindest der oberen Verwaltungshierarchien beantwortet werden können.

Zum anderen erwies sich im Zuge einer Vorstudie, dass das Projekt auf einer einzigartigen Quellenbasis würde aufbauen können, umfasst der Bestand R 3901 (Reichsarbeitsministerium) des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde doch insgesamt rund 12.500 Personalakten. Diese waren zuvor nie systematisch ausgewertet worden und beziehen sich auf Beschäftigte sowohl des Reichsarbeitsministeriums (RAM) als auch diverser angegliederter Behörden.

Das Ergebnis der in der mehrjährigen Projektlaufzeit durchgeführten Konzeptions- und Erfassungsarbeiten ist eine Personendatenbank, die zahlreiche Informationen zu rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zentralen Arbeitsministerien 1919–1960 sowie darüber hinaus insbesondere der Treuhänder der Arbeit (1933–1945), der Arbeitsverwaltung (1919–1945), von Sozialversicherungsbehörden (1919–1945) und der zentralen Arbeitsbehörden der Besatzungszeit (1945–

1949) umfasst. Dabei sind zwei grundsätzliche Nutzungsmöglichkeiten zu unterscheiden: Einerseits eine „enzyklopädische" Nachschlagefunktion, um konkrete Informationen zu den Lebensläufen einzelner Personen zu erhalten; andererseits dynamisch angelegte Auswertungsfunktionen, um in beliebigen Kombinationen von Behörden, Zeiträumen und Amtsbezeichnungen komplexe empirische Erhebungen und sozialstrukturell-kollektivbiografische Analysen durchzuführen. Die Datenbank stellt damit ein leistungsstarkes Instrument dar, mit dem erstmals die Personalstrukturen des Reichsarbeitsministeriums, mit ihm in Verbindung stehender Behörden und seiner Nachfolgeorganisationen genauer dargestellt werden können. Sie ermöglicht historische Analysen, die in dieser Form für kaum eine andere vergleichbare deutsche Behörde möglich sind.

2. Vorgehen und Quellen

Das Datenbankprogramm wurde nach einer Konzeptionsphase von einem Programmierer in enger Orientierung an den Forschungszielen des Projektes entwickelt und laufend an die sich im Forschungsprozess ergebenden Bedürfnisse angepasst. Die Programmierung auf Basis von Microsoft Access gewährleistete dabei die grundsätzliche Möglichkeit, die Daten später auf möglichst kompatible Weise für eine Verwendung durch andere Datenbanken zur Verfügung stellen zu können.

Erster Schritt der Datenerfassung war die Auswertung aller vorwiegend aus dem Bundesarchiv stammenden verfügbaren Geschäftsverteilungspläne des Reichsarbeitsministeriums. Das so für das Ministerium für den Zeitraum 1919–1945 ermittelte Personensample wurde im Laufe des Forschungsprojektes durch weitere Personen ergänzt. Gleichzeitig wurden für die Datenbank biografische Informationen aus verschiedenen Quellen zusammengetragen. Wichtigste Bestände waren hierfür die im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde befindlichen Personalakten des Reichsarbeitsministeriums sowie Ernennungs- und Beförderungsvorgänge in der Präsidialkanzlei und im Reichsfinanzministerium sowie im „Nachrichtenblatt des Reichsarbeitsministeriums" veröffentlichte Personalmitteilungen. Hinzu kamen Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), Entnazifizierungsakten sowie in geringerem Umfang Akten der Stasi-Unterlagenbehörde (BStU). Recherchen in einschlägigen biografischen Nachschlagewerken und Datenbanken und verstreute Hinweise in der Literatur ergänzten die Informationen zu Einzelpersonen. Besonders wertvoll waren in diesem Zusammenhang einzelne Nachlässe bzw. private Unterlagen von Nachkommen (u.a. Rudolf Wissell, Johannes Krohn, Wilhelm Börger, Walter Stothfang, Wilhelm Claussen, Walter Auerbach).

Insbesondere Akten des Bundesfinanzministeriums (Bundesarchiv Koblenz), die im Zuge der Recherche zu nach 1945 in den obersten deutschen Arbeitsbehörden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermittelt wurden, enthielten zum Teil auch Daten zu beruflichen Laufbahnen vor

1945. Personalakten leitender Beamter des Bundesministeriums für Arbeit der ersten Nachkriegsjahrzehnte haben sich hingegen offenbar nur für einen kleinen Personenkreis erhalten (Aufbewahrung zur Zeit noch im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin). Für die Bundesbehörde wurden außerdem über Organisations- und Geschäftsverteilungspläne und die für das Reichsarbeitsministerium genannten Quellen hinaus die „Dienstlichen Mitteilungen der Verwaltung für Arbeit bzw. des Bundesministeriums für Arbeit (und Sozialordnung)" 1948–1960 und das (Bundes-) Arbeitsblatt ausgewertet. Für die SBZ/DDR konnten Personal- bzw. Kaderakten des Ministerium des Innern der DDR und des FDGB sowie einzelne Nachlässe bzw. Erinnerungen genutzt werden (u.a. Roman Chwalek, Gustav Gundelach, Karl Litke, Rudolf Helm).

Schließlich wurden im Kontext der entsprechenden Teilprojekte zu drei nachgeordneten Behördenbereichen des Reichsarbeitsministeriums systematischere Datenerfassungen zu Mitarbeitern verschiedener Ebenen vorgenommen: Den 1933 geschaffenen Reichstreuhändern der Arbeit, der Arbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge, Landes-/Gauarbeitsämter, Arbeitsämter) und den Sozialversicherungsanstalten (Reichsversicherungsamt, Landesversicherungsanstalten, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte). Hinzu kamen Informationen zu einzelnen hochrangigen Mitarbeitern des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, deren Netzwerkstrukturen allerdings in einem eigenen Teilprojekt separat untersucht wurden.

Zu den grundsätzlichen forschungspragmatischen Entscheidungen gehörte die Beschränkung auf das Spitzenpersonal der Behörden. Für das Reichsarbeitsministerium bedeutete dies eine Berücksichtigung aller Personen, die mindestens den Rang eines Regierungsrats besaßen (vor allem Regierungsräte, Oberregierungsräte, Ministerialräte, Ministerialdirigenten, Ministerialdirektoren, Staatssekretäre, Minister). Die Auswertungen wurden dabei jeweils getrennt für die Gruppe der Regierungsräte und Oberregierungsräte einerseits und die Gruppe der übrigen leitenden Beamten andererseits vorgenommen, wodurch weitere Differenzierungen möglich wurden. Das Sample für das Bundesarbeitsministerium wurde um die Regierungsdirektoren ergänzt, für die Besatzungszeit und das DDR-Arbeitsministerium wurden alle identifizierbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab der Referentenebene zugrunde gelegt.

Die Dateneingabe erfolgte systematisch und so vollständig wie möglich gemäß der beiden angesprochenen Nutzungsmöglichkeiten der Datenbank auf zweierlei Ebenen. Zum einen wurden in einem allgemeinen Informationsfeld biografische Informationen in chronologischer Übersicht aufgenommen, die die Erfassung eines Lebenslaufs auf einen Blick ermöglichen. Ergänzt wurden diese Eingaben durch Felder zu Publikationen der jeweiligen Person, zu biografischen Fundstellen in der Sekundärliteratur und zu Archivquellen (Archiv/Bestand/Signatur/Titel/Inhalt). Über eine zentrale Suchfunktion lassen sich alle Felder durchsuchen.

Zum anderen wurden in zahlreichen Auswahlfeldern biografische Merkmale zu u.a. folgenden Kategorien erhoben:

- Geburtsdatum
- Geburtsort (Bundestaat, preußische Provinz, Großstadt)
- Konfession
- Studienfach
- Behördenposition (Behörde, Abteilung/Gebiet, Eintritts- und Austrittsdatum)
- Amt im RAM bzw. Bundesministerium für Arbeit (und Sozialordnung) (BMA) (Amtsbezeichnung, Ernennungs- und Endjahr)
- Partei/Organisation (Name, Eintrittsdatum, Funktion)

Auf Grundlage der so erfassten Daten ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Querschnitt- und Längsschnittanalyse. Differenziert nach Zeiträumen, Behörden, Abteilungen und Laufbahngruppen lassen sich Fragen nach generationsbedingten Prägungen, landsmannschaftlicher Herkunft, dem Sozialprofil, Ausbildungs- und Karrieremustern, der Parteizugehörigkeit sowie personellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten nicht zuletzt hinsichtlich der politischen Zäsuren 1933, 1939 und 1945 beantworten (Abb. 1).

Abb. 1: Schematische Darstellung der Auswertungsfunktionen der Personendatenbank

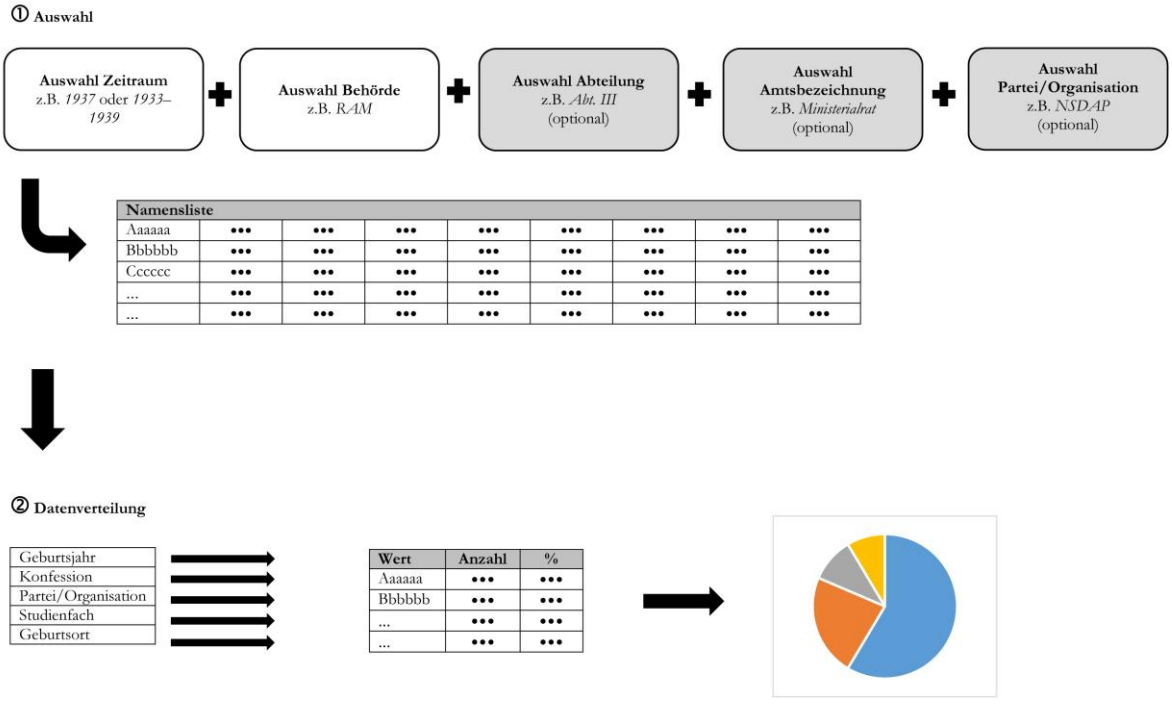

3. Auswertungsbeispiele

Um die Auswertungsmöglichkeiten der Datenbank exemplarisch darzustellen, werden im Folgenden für das Reichsarbeitsministerium – jeweils zunächst für die Gruppe der Ministerialräte aufwärts und dann für die Regierungs- und Oberregierungsräte – schlaglichtartig die regionale Herkunft, Konfession, Ausbildung/Studienfach sowie NSDAP-Zugehörigkeit für den Zeitraum 1919–1945 beleuchtet. Abschließend sollen anhand einzelner Grafiken beispielhafte Auswertungen zur Personalstruktur und -entwicklung anschaulich gemacht werden.

3.1 Das Spitzenpersonal des Reichsarbeitsministeriums 1919–1945[1]

3.1.1 Regionale Herkunft

Als mit Abstand größter und bevölkerungsreichster Bundesstaat des Deutschen Reiches stellte der Freistaat Preußen seit Gründung des Reichsarbeitsministeriums die überwiegende Mehrheit der Ministerialbeamten. Betrachtet man im Folgenden zunächst die Gruppe der Ministerialräte, -direktoren und -dirigenten sowie der Staatssekretäre und der Minister fällt diese Mehrheit dabei noch verhältnismäßig gering aus. In der Weimarer Republik bleibt der preußische Anteil – vom Gründungsjahr 1919 einmal abgesehen – bis 1928 bei 40 bis 50 Prozent. Erst 1929 überschreitet er wieder die 50 Prozent und bleibt dann ab 1933 recht konstant bei etwa 60 Prozent. Auffällig ist während der ersten Hälfte der Weimarer Jahre das bayerische Kontingent, das etwa 30 Prozent dieser ministeriellen Spitzengruppe umfasst und damit deutlich über demjenigen auf der Ebene der Regierungs- und Oberregierungsräten liegt, unter denen für den Großteil der Weimarer Zeit nur ein bis zwei Bayern identifiziert werden konnten. Ab 1933 schrumpft die bayerische Fraktion deutlich zusammen auf zwischenzeitlich nur noch vier Personen – 1922 waren es noch 13 gewesen. Ab 1939 finden sich in dieser Gruppe zwar wieder mehr Bayern, prozentual gesehen pendelt sich ihr Anteil jedoch bei 10 bis 15 Prozent ein. Neben den Preußen und den Bayern bilden die Beamten aus Sachsen ab 1938 eine statistisch relevante Gruppe. Davon abgesehen verändern sich die Verhältnisse im Nationalsozialismus bei den Ministerialräten nicht signifikant.[2]

Bei den Regierungs- und Oberregierungsräten fällt das preußische Übergewicht deutlich größer aus. Zwar ließ sich bis 1922 nur für die Hälfte von ihnen die Herkunft klären. Aus den bestehenden Daten zeigt sich jedoch, dass von diesen wiederum 50 Prozent aus den preußischen Provinzen stammten. Trotz der für diesen Zeitraum lückenhaften Quellenlage zeigt sich hier bereits das Verhältnis, das auch für die Jahre danach konstant bleiben sollte. Durchgängig mehr als die Hälfte der

---

1 Zum *Spitzenpersonal* werden im Folgenden Ministerialbeamte mit folgenden Amtsrängen gezählt: Regierungsräte, Oberregierungsräte, Ministerialräte, Ministerialdirigenten, Ministerialdirektoren, Staatssekretäre und Minister. Hiervon zu unterscheiden ist noch einmal die absolute *Spitzengruppe* des Ministeriums, zu denen hier nur die Ministerialräte, -dirigenten, -direktoren, Staatssekretäre sowie die Minister gezählt werden.

2 Auf eine weitere Ausdifferenzierung der Herkunft nach preußischen Provinzen wird an dieser Stelle verzichtet.

Regierungs- und Oberregierungsräte wurde in Preußen geboren. In den Jahren mit der höchsten Datendichte liegt der Anteil regelmäßig sogar bei über 60 Prozent (beispielsweise 1925 und 1932). Dies entspricht etwa dem preußischen Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung in diesen Jahren. Diese preußische Dominanz nimmt ab den mittleren 1930er Jahren tendenziell ab, während im Gegenzug die sächsischen Beamten auch unter den Regierungs- und Oberregierungsräten einen deutlich größeren Anteil stellen als zuvor. Der Anteil bayerischer Beamter ist in dieser Gruppe zwar durchgängig relevant, liegt aber regelmäßig, in vielen Jahren sogar deutlich, unter dem bayerischen Gesamtbevölkerungsanteil.

Es ist durchaus beachtlich, dass sich die Spitzengruppe des Reichsarbeitsministeriums zwischen 1919 und 1945 in überwiegender Mehrheit nicht nur aus preußischen, sondern auch aus bayerischen Beamten rekrutierte. Für die Zeit der Weimarer Republik lässt sich vermuten, dass hierbei nicht zuletzt das persönliche und auch politische Netzwerk des langjährigen Staatssekretärs Hermann Geib (siehe unten) eine Rolle gespielt haben dürfte. Dieses Netzwerk für die wichtigen Fach- und Querschnittsabteilungen dürfte zur enormen Stabilität des Ministeriums insbesondere in Krisenzeiten beigetragen haben. Auffällig ist im Gegenzug, dass sich unter den Regierungs- und Oberregierungsräten zwar ebenfalls vorrangig Preußen befinden, der bayerische Anteil allerdings nicht nur deutlich unter dem in der ministeriellen Spitzengruppe liegt, sondern auch unter dem bayerischen Anteil an der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches.

3.1.2 Konfession

Nachdem das Reichsarbeitsministerium in seiner Gründungsphase, von 1919 bis 1920, noch von zwei sozialdemokratischen Politikern, Gustav Bauer und Alexander Schlicke, geleitet wurde, stand dem Ressort für den Großteil der Weimarer Zeit ein dezidiert katholisches Duo vor: der Zentrumspolitiker und ehemalige Kaplan Heinrich Brauns als Minister von 1920 bis 1928 und der bayerische Beamte Hermann Geib, der als Staatssekretär sogar von 1920 bis 1932 durchgängig im Amt blieb. Nicht nur aufgrund dieser Konstellation, sondern auch in Hinblick auf die bereits bei der Herkunft angesprochene Milieuprägung der Beamten erscheint es sinnvoll, auch die Konfession des ministeriellen Personals in den Blickpunkt zu rücken. Von besonderem Interesse ist dabei der Anteil katholischer Beamter, anhand dessen etwa Fragen nach der Existenz und der Rolle katholischer Netzwerke im Ministerium und seinem Umfeld aufgeworfen werden.[3] Nicht zuletzt in Hinblick auf den Umstand, dass in der jungen Bundesrepublik der Anteil der katholischen Mitarbeiter

[3] In diesem Kontext ist der katholische Ministerialrat Ludwig Münz zu nennen, der mit, u.a. katholischen, Widerstandskämpfern in Kontakt stand und 1944 mit seiner Frau von der Gestapo verhaftet wurde, nachdem sie einem Angehörigen der Widerstandsbewegung Unterkunft gewährt hatten. Nicht zuletzt seine starke katholische Prägung wird als Faktor für sein Engagement herangezogen, vgl. Helmut Moll, Dr. Ludwig Münz, in: Ders., Zeugen für

im BMA deutlich über den Durchschnittswerten in den Ministerien insgesamt lag, während die angebliche katholische Dominanz innerhalb der Bundesbehörden in der Öffentlichkeit hohe Wellen schlug,[4] lassen sich für das Reichsarbeitsministerium außerdem Fragen etwa danach stellen, in welchem Maße der Konfession im Zuge der Einstellungspraxis eine Rolle zukam oder ob es eventuell, besonders unter der Führung von Brauns und Geib, eine Wahrnehmung als „katholisches" Ministerium gab.

Die Gruppe der Ministerialräte, -direktoren und -dirigenten ist in der Gründungsphase nahezu ausnahmslos protestantischer Konfession. Unter dem Vorbehalt der Tatsache, dass sich für die Zeit bis 1923 in etwa 30 Prozent der Fälle die Konfession nicht ermitteln lässt, ist festzustellen, dass der Anteil katholischer Beamter durchschnittlich bei nur rund zehn Prozent liegt. Bis 1928 sind in der Regel sechs Katholiken unter den Beamten ab dem Ministerialratsrang zu finden, prozentual bleibt der Anteil jeweils unter 20 Prozent. Erst 1929/30 setzt ein Anstieg auf acht bzw. elf Katholiken ein und von 1931 bis 1933 finden sich gar 13 Beamte katholischer Konfession in der Untersuchungsgruppe, was 1933 einem Anteil von etwa 30 Prozent entspricht – bei einem katholischen Anteil an der männlichen Bevölkerung von 32,5 Prozent.[5] Die Tatsache, dass der Anteil katholischer Anteil unter den leitenden Beamten nach dem Abgang Brauns' steigt, mag eine Spätfolge der Personalpolitik des katholischen Duos in der Ära Brauns und Geib sein, indem Ende der 1920er Jahre die unter ihnen ernannten Oberregierungsräte in höhere Ämter nachrücken.

Mit der nationalsozialistischen „Machtübernahme" scheidet eine Reihe katholischer Spitzenbeamter aus dem Ministerium aus und erst ab 1939 erhöht sich deren Zahl wieder, bleibt aber auch in den Jahren mit den höchsten absoluten Zahlen 1941/42 (mit (14 Katholiken) unter 30 Prozent, was nur ausgesprochen knapp unter dem katholischen Bevölkerungsdurchschnitt des Deutschen Reiches liegt.[6] Weitere konfessionelle Gruppen bleiben statistisch weitgehend bedeutungslos; mit dem (kurzzeitig amtierenden) Unterstaatssekretär Franz Caspar (1919), der Ministerialrätin Dorothea Hirschfeld (bis 1933) und dem Ministerialrat Richard Joachim (bis 1932) nehmen nur einzelne Spitzenbeamte jüdischer Religion in den Weimarer Jahren bedeutungsvolle Positionen an

Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Bd. 2, Paderborn ⁶2015, S. 429-432, sowie die Kurzbiografie auf der Homepage der UHK: https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/Biografien/Ludwig-Muenz.

4 Siehe u. Abb. 3 sowie Wolfgang Zapf, Die Verwalter der Macht. Materialien zum Sozialprofil der höheren Beamtenschaft, in: Ders. (Hg.), Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, München ²1965, S. 77-94, hier S. 84, Wengst, Udo, Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984, S. 181f.

5 Dietmar Petzina, Werner Abelshauser, Anselm Faust (Hg.), Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Band III, Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945, München 1978, S. 31.

6 Vgl. ebd.

der obersten Ministeriumsspitze ein. Ab 1938 taucht hier mit Wilhelm Börger der erste „gottgläubige" Spitzenbeamte im Ministerium auf, 1941 wird Peter Martin als zweiter gottgläubiger Spitzenbeamter zum Ministerialrat ernannt.[7]

Für die Regierungs- und Oberregierungsräte ist die Datenlage hinsichtlich der konfessionellen Verteilung äußerst durchwachsen. Für die Jahre 1920 bis 1923 liegen teils nur lückenhafte Angaben vor; 1922 etwa beträgt der ungeklärte Anteil nahezu 50 Prozent. Anschließend liegen in der Regel deutlich mehr gesicherte Informationen vor, einzig in den Jahren 1929 bis 1931 nähert sich der ungeklärte Anteil immerhin 30 Prozent. Auch für die letzten Kriegsjahre ist von einer verringerten Datendichte auszugehen. Auffällig ist für die Weimarer Zeit, dass der Anteil katholischer Beamter unter den Regierungs- und Oberregierungsräten teils deutlich größer ausfällt als in der Spitzengruppe. Ab 1925 beträgt dieser katholische Anteil bis 1938 durchgängig um die 30 Prozent. Hierbei handelt es sich vorrangig um Beamte aus dem Freistaat Bayern sowie der preußischen Rheinprovinz. Ab 1938/39 ist anschließend hingegen eine signifikante Abnahme des Anteils katholischer Beamter zu beobachten. Es ist denkbar, dass dies auch Folge einer veränderten Personalpolitik unter dem dezidiert antikatholischen, gottgläubigen Wilhelm Börger ist, der ab Oktober 1938 als Leiter der Hauptabteilung I Personalchef des Ministeriums wird. Bei – besonders in den letzten Kriegsjahren – zunehmend etwas schlechterer Datenlage sinkt der katholische Anteil auf schließlich auf nunmehr nur noch knapp 10 Prozent, was weniger mit einem Ausscheiden katholischer Beamter zusammenhängt als vielmehr mit der überproportionalen Zunahme protestantischer Regierungs- und Oberregierungsräte, die aus der 1939 in das Ministerium eingegliederten Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übernommen und neu eingestellt werden. Der Anteil jüdischer Beamter ist auch unter dieser Untersuchungsgruppe gering und bleibt in den Weimarer Jahren durchgängig bei einer bis zwei Personen.[8] Ab 1936/37 findet sich im Sample unter den Regierungs- und Oberregierungsräten ein Anteil „gottgläubiger" Beamter, der in den Folgejahren ansteigt und ab den späten 1930er Jahren immerhin zehn Prozent beträgt.

3.1.3 Ausbildung / Studienfach

Mit der (akademischen) Ausbildung der Spitzenbeamten des Ministeriums soll ein weiteres Merkmal beleuchtet werden, das als Grundlage für weitere historische Analysen zu Milieubildung und Selbstbild des Beamtenapparats dienen kann.

---

[7] Die Bezeichnung „gottgläubig" wurde im Deutschen Reich 1936 als Konfessionsangabe für Christen außerhalb der beiden großen Kirchen eingeführt und kann in der Regel als Indiz für eine nationalsozialistische Überzeugung gelesen werden. Die „gottgläubigen" Beamten des Reichsarbeitsministeriums waren ausnahmslos Mitglieder der NSDAP und dies mehrheitlich bereits vor 1933.

[8] Hierbei handelt es sich um die Oberregierungsrätin Hilde Oppenheimer (1923–1933) sowie um die Regierungsräte Max Brahn (ca. 1919–1922) und Georg Flatow (1919–1922).

Angesichts des Aufgabenfeldes der Ministerialverwaltung mag es nicht weiter verwundern, dass sich das Feld der Beamten von den Ministerialräten aufwärts vorrangig aus Akademikern rekrutiert. Tatsächlich finden sich im Gründungsjahr des Ministeriums, bei 20 Prozent ungeklärten Fällen, aber immerhin drei nicht studierte Ministerialräte, die aufgrund der geringen Personalstärke zu diesem Zeitpunkt ein Fünftel des Spitzenpersonals ausmachen. Dies hängt vorrangig mit der Berufung von Mitarbeitern aus den nicht-staatlichen Fürsorgeverbänden zusammen. In den Folgejahren ändert sich dies und der prozentuale Anteil nicht studierter Ministerialräte, -direktoren und -dirigenten nimmt deutlich ab und überschreitet die 10-Prozent-Marke bis 1945 nicht mehr.

Unter den Akademikern stellen die Juristen die überwältigende Mehrheit und stellen fast durchgängig einen Anteil von 50 bis 60 Prozent. Neben ihnen finden sich vorrangig noch einige Mediziner und Ingenieure bzw. Naturwissenschaftler, die in den entsprechenden Fachabteilungen tätig waren. Zu größeren Verschiebungen kommt es während der 26 Jahre des Bestehens des Reichsarbeitsministeriums nicht, lediglich die Anzahl von Ingenieuren und Naturwissenschaftlern nimmt ab 1941 zu.

Bei den Regierungs- und Oberregierungsräten ergibt sich ein größtenteils sehr ähnliches, wenn nicht sogar identisches Bild. Zwar ist der Anteil von Fällen mit nicht ermittelbaren Studienfächern in den frühen 1920er Jahren ausgesprochen hoch – 1922 beträgt dieser beinahe die Hälfte –, gleichwohl überwiegen auch hier wie in den Folgejahren die Beamten mit juristischer Ausbildung. Im Jahr mit dem höchsten Wert geklärter Fälle, 1932, stellen diese sogar über 70 Prozent des untersuchten Personals. Dieses Bild verändert sich auch 1933 nicht. Zwar lassen sich nun vier nicht studierte Regierungs- und Oberregierungsräte – gegenüber einem im Vorjahr – nachweisen, dies entspricht aber sowohl in totalen Zahlen wie auch prozentual mit rund 10 Prozent den Werten aus den 1920er Jahren. Erst mit den Einstellungen 1939 lässt sich ein deutlicher Zuwachs bei den Nichtakademikern feststellen: von sechs auf 14 Beamte, prozentual von etwa 5 Prozent auf über 10 Prozent. Diese Werte bleiben bis 1945 recht konstant, wobei für die Zeit ab 1942 die Quellenlage zunehmend disparat wird. Dass der Anteil an Juristen bis 1945 auf knapp 40 Prozent absinkt, dürfte dann auch vorrangig damit zusammenhängen, dass zu diesem Zeitpunkt bei 25 Prozent der Untersuchungsgruppe keine gesicherten Informationen mehr vorliegen.

Von einem „Juristenmonopol", wie es etwa für das Reichswirtschaftsministerium in der Frühphase der Weimarer Republik noch konstatiert wurde, kann hier also nicht oder nur eingeschränkt die Rede sein.[9] Während der NS-Zeit ergibt sich beim Vergleich mit den höheren Beamten

[9] Heidrun Homberg, Das Reichswirtschaftsamt/Reichswirtschaftsministerium in der Formierungsphase 1917–1923. Strukturen und Akteure, in: Carl-Ludwig Holtfrerich (Hg.), Das Reichswirtschaftsministerium der Weimarer Republik und seine Vorläufer. Strukturen, Akteure, Handlungsfelder (Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917–1990, Bd. 1), Berlin/Boston 2016, S. 146-223, hier S. 220.

des Reichswirtschaftsministeriums dann ein ähnliches Bild. Auch hier stellen die Juristen etwas mehr als die Hälfte des Personals. Der Anteil an nichtstudierten Beamten hingegen ist niedriger als im Reichsarbeitsministerium.[10]

3.1.4 NSDAP

Ohne dass an dieser Stelle näher auf die Diskussion um den Begriff der NS-„Belastung" eingegangen werden kann, spielt bei der Erforschung der Personalstrukturen des Reichsarbeitsministeriums selbstverständlich auch der Aspekt der Mitgliedschaft in der NSDAP eine wichtige Rolle. Hier setzt der Untersuchungszeitraum erst ab 1933 ein, da sich bis zu diesem Zeitpunkt unter den höheren Beamten des Ministeriums keine Mitglieder der NSDAP nachweisen lassen.

1933 treten sieben von 50 Ministerialräte und -direktoren unmittelbar der NSDAP bei, was einem Anteil von 14 Prozent entspricht. Über die ersten Jahre der NS-Herrschaft, in denen dem Großteil der Bevölkerung ein Parteieintritt nicht ermöglicht wurde, bleibt dieser Wert konstant bzw. sinkt 1936 und 1937, trotz der Lockerung der Aufnahmesperre, absolut um je einen Beamten. 1938 hingegen kommt es zu einem Anstieg auf neun NSDAP-Mitglieder, was einem Anteil von knapp über 20 Prozent entspricht. Im Folgejahr, in dem die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in das Ministerium eingegliedert wird, ist eine noch deutlichere Erhöhung auf 24 Parteimitglieder, mithin fast 40 Prozent, zu verzeichnen. Diese ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einerseits häufiger im Besitz eines Parteibuchs befindliche Oberregierungs- zu Ministerialräten befördert werden und andererseits die veränderte Personalpolitik unter Wilhelm Börger zu diesem Zeitpunkt wirksam wird. Bis 1942 steigt die Anzahl von NSDAP-Mitgliedern weiter auf 39, was einem Anteil von knapp über 50 Prozent der Ministerialräte, -direktoren und -dirigenten entspricht, der sich in den Folgejahren nur noch leicht verändert.

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich hingegen bei den Regierungs- und Oberregierungsräten. Zwar bilden die Parteimitglieder in den frühen Jahren des Regimes auch hier noch eine Minderheit unter den Beamten, jedoch ist deren Anteil bereits 1933/34 mit knapp über 20 Prozent etwas höher als bei der ministeriellen Spitzengruppe ab den Ministerialräten. Anders als bei diesen steigt der Anteil an NSDAP-Mitgliedern in den Folgejahren bereits leicht an. Auch hat die Lockerung der Aufnahmesperre 1937 deutliche Konsequenzen, ebenso offenbar das Deutsche Beamtengesetz vom 1. Juli 1937, das der Partei verstärkte Mitwirkungsrechte an Ernennungen und Beförderungen sichert. In der Folge steigt die Zahl derjenigen, die der NSDAP beigetreten waren, von knapp unter 30 Prozent auf fast 50 Prozent an (14 gegenüber 24 Personen). 1938 steigt der prozentuale Wert zwar nur minimal auf nun die Hälfte, dies bedeutet im Kontext des Personalzuwachses aufgrund

[10] Stefan Fisch: Willkür und Regelhaftigkeit. Personal und Organisation des Reichswirtschaftsministeriums im Dritten Reich, in: Albert Ritschl (Hg.), Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit. Wirtschaftsordnung und Verbrechenskomplex (Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917–1990, Bd. 2), Berlin/Boston 2016, S. 18-75, hier S. 61.

der Eingliederung der Reichsanstalt in totalen Zahlen allerdings eine annähernde Verdoppelung von 24 auf 40 NSDAP-Mitglieder. Mit der 1939 folgenden Erhöhung der Personalzahlen unter der Verantwortung des „Alten Kämpfers" Wilhelm Börger wächst auch der Anteil an Parteimitgliedern weiter an, auf nunmehr 68 Beamte und somit fast 60 Prozent. Ab 1940 wird dieser Anteil überschritten und sinkt auch bis einschließlich 1945 nicht mehr ab.

3.2 Beispielhafte Übersichten und Auswertungen zur Ministeriums- und Personalstruktur 1919–1960

Abb. 2: Zuordnung Bereiche – Abteilungen des Reichsarbeitsministeriums 1919–1945

	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Allg. Verwaltung	IV B	IV B	I	I	I	I A	I A	I A	I A	I A	I A (inkl. Versorgungsrecht)	I A (inkl. Versorgungsrecht)	I A (inkl. Versorgungsrecht)
Versorgung	IV A (+ V B)	IV A + V B	VI + VII (Versorgungsgesetzgebung) + IX (Soziale Medizin)	VI + VII (Versorgungsgesetzgebung)	VI + VII (Versorgungsgesetzgebung)	I B (Ärztl. Angel.) + VI (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + VI (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + VI (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + VI (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + I C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.)	I B (Ärztl. Angel.)	I B (Ärztl. Angel.)
Sozialversicherung	II	II + V A	II, VIII	II	II	II + V A	II + V A	II + V A	II + V A	II + V A	II	II	II
Arbeitsrecht	I A, I B	I A, B, D + VI	III A, B, D + IV	III + IV	III + IV	III	III	III	III	III	III	III	III
Wohnungswesen	III	III	V	V	V	V B	V B	V B	V B	V B	IV B	IV B	IV B
Arbeitsverwaltung	I C	I C, I E	III C	X	X	IV	IV	IV	IV	IV	IV A	IV A	IV A

	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945
Allg. Verwaltung	I A (inkl. Versorgungsrecht)	I A	I A	I A	I A	I A	I A	I A	I A + I C (Verwaltung Arbeitseinsatz/Reichstreuhänder)	I A + I C (Verwaltung Arbeitseinsatz/Reichstreuhänder)	I A + I C (Verwaltung Arbeitseinsatz/Reichstreuhänder)	I A + I C (Verwaltung Arbeitseinsatz/Reichstreuhänder)	I A + I C (Verwaltung Arbeitseinsatz/Reichstreuhänder)	I A + I C (Verwaltung Arbeitseinsatz/Reichstreuhänder)
Versorgung	I B (Ärztl. Angel.)	I B (Ärztl. Angel.) + I C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + I C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + I C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + I C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + I C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + I C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + II C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + II C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + II C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + II C (Versorgungsrecht)	I B (Ärztl. Angel.) + II C (Versorgungsrecht) + VIII A, C	I B (Ärztl. Angel.) + VIII A, C, D	I B (Ärztl. Angel.) + VIII A, C, D
Sozialversicherung	II	II	II	II A, B	II A, B	II A, B	II A, B	II A, B	II A, B	II A, B	II A, B	II A, B + VIII B	II + VIII B	II + VIII B
Arbeitsrecht	III	III	III	III	III	III	III	III	III	III	III	III, VII	III, VII	III, VII
Wohnungswesen	IV B	IV B	IV B	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Arbeitsverwaltung	IV A	IV A	IV A	II C	II C	II C	II C	V + W (+VI)	V, W	V, W	V (V A + V B), W	V, VI, W	V, VI, W	V, VI, W

Die Übersicht macht deutlich, dass die Zuständigkeiten für die sechs wesentlichen Bereichsfelder des Reichsarbeitsministeriums Allgemeine Verwaltung, Versorgung, Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Wohnungswesen und Arbeitsverwaltung zwischen 1919 und 1945 einerseits z. T. mehrfach zwischen verschiedenen Abteilungen wechselten und andererseits häufig auf verschiedene Abteilungen aufgeteilt waren.

Abb. 3: Konfessionszugehörigkeit des Spitzenpersonals Reichsarbeitsministerium/Zentralamt für Arbeit/Verwaltung für Arbeit/Bundesministerium für Arbeit 1933–1960 (ohne k.A., in %)

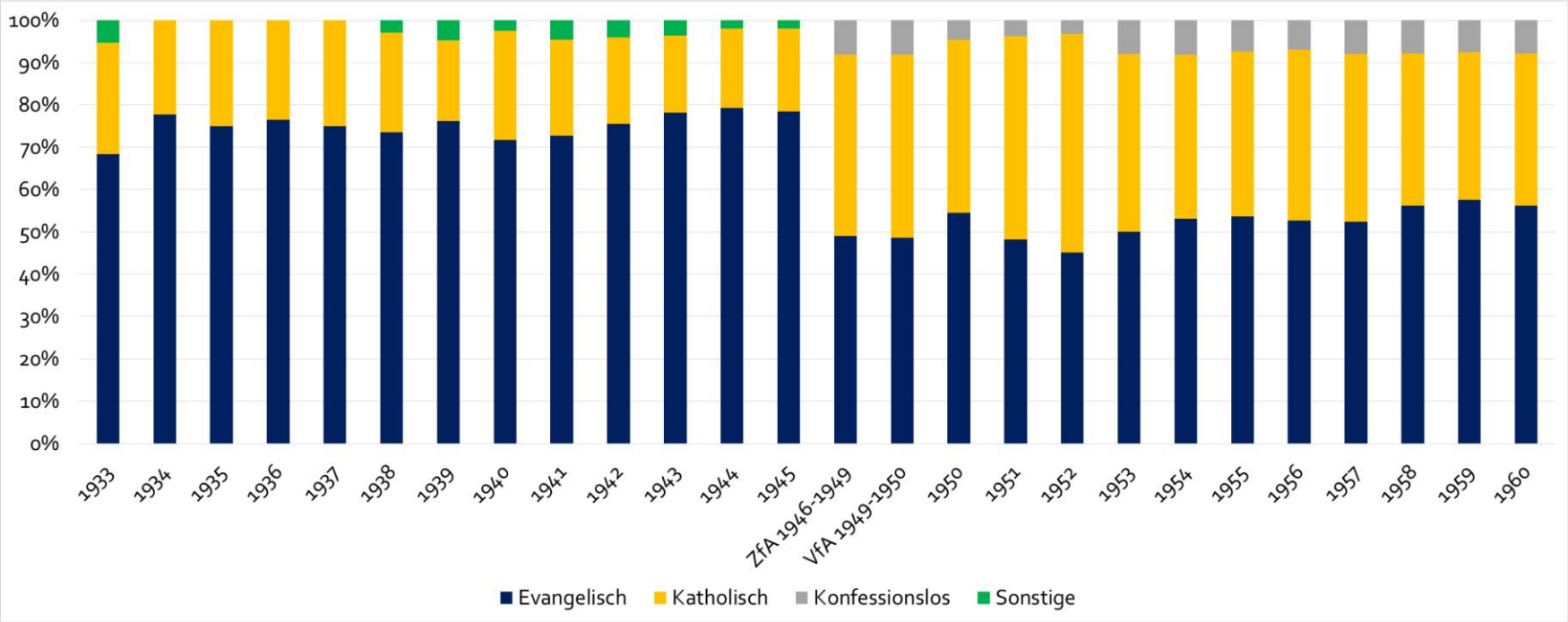

Sonstige: 1933 jüdisch/freireligiös; 1938–1945 gottgläubig.
Reichsarbeitsministerium: ab Ministerialratsebene; **Zentralamt für Arbeit/Verwaltung für Arbeit:** ab Referentenebene; **Bundesministerium für Arbeit:** ab Regierungsdirektorenebene.

Abb. 4: Ernennungen und Beförderungen im Reichsarbeitsministerium 1933–1939 (Ausschnitt)

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
		RR				
				MR	MR	MR
		RR				
		ORR				
RR	RR					
		MR	MR	MR	MR	MR
		MR	MR	MR	MR	MR
ORR	ORR	MR				
		ORR	ORR	ORR	MR	MR
ORR	MR	MR	MR	MR	MR	MR
RR	RR	RR				
		MR	MR	MR	MR	MR
		ORR				
			RR			
			MR	MR	MR	Mdir
		ORR				
			MR	MR	MR	MR
ORR	ORR	MR	MR	MR	MR	
		ORR	ORR	ORR	ORR	ORR
			RR	ORR	ORR	ORR
MR	MR	MD	MD	MD	MD	MD
ORR	MR	MR				
				RR	RR	RR
			ORR	MR	MR	MR
		ORR	ORR	ORR	ORR	ORR
		RR				
RR	RR	RR	RR	ORR	ORR	ORR
RR						
RR	RR	ORR				
					ORR	ORR
ORR	MR	MR				
		RR				

RR: Regierungsrat; **ORR:** Oberregierungsrat; **MR:** Ministerialrat; **Mdir:** Ministerialdirigent; **MD:** Ministerialdirektor

Die schematische Übersicht ermöglicht im Längsschnitt und gerade für Zäsurjahre u.a. die Identifizierung von Auffälligkeiten hinsichtlich schneller oder ausbleibender Beförderungen. Für einzelne Beamte können auf dieser Grundlage z.B. etwaige Korrelationen von Parteizugehörigkeit und Beförderungen überprüft werden.

Abb. 5: Berufliche Herkunft und NSDAP-Zugehörigkeit des Spitzenpersonals des Bundesministeriums für Arbeit 1949–1960 (Ausschnitt)

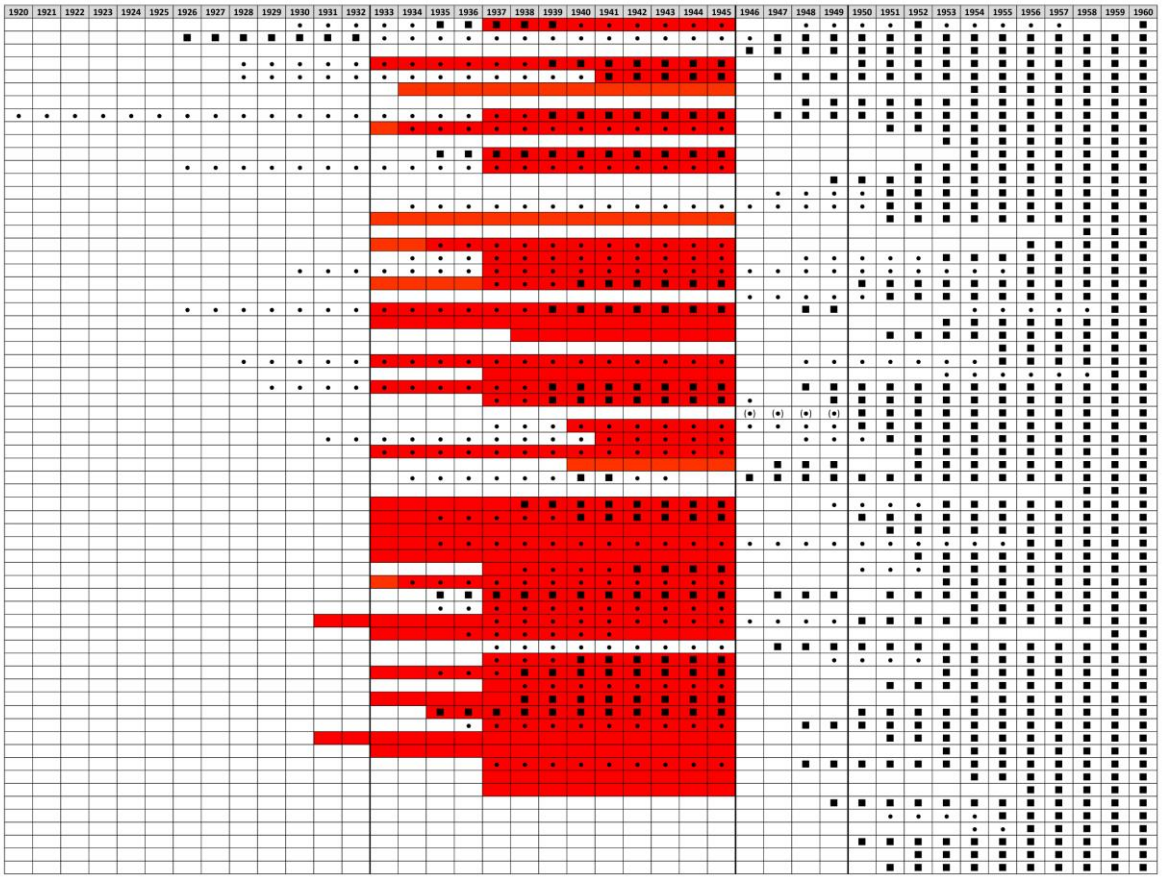

Bundesministerium für Arbeit: Mitarbeiter ab Ebene der Regierungsdirektoren

■ Mitarbeiter im Reichs- bzw. Bundesarbeitsministerium

• Mitarbeiter in nachgeordneten Behörden des Reichs- bzw. Bundesarbeitsministeriums

Rot: NSDAP-Mitgliedschaft

Die Grafik gibt unter Berücksichtigung der Geburtsjahre (nicht im Bild) und der NSDAP-Zugehörigkeit eine Übersicht über die beruflichen Entwicklungswege der späteren BMA-Mitarbeiter und macht (z.B. für die Besatzungsjahre 1945–1949) Kontinuitäten und Brüche erkennbar.